

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach §§ 4 Abs.2 S.1,
Abs.2 Nr. 23 i.V.m. § 7 Abs. 5 der
Ortsteilverfassung (hier: Unterhaltungs- und
Sanierungsarbeiten am Platz der
Bushaltestelle bzw. des Wartehäuschens)

Drucksache **0588/25**

Ortsteilrat Windischholzhausen
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Windischholzhausen	24.02.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend §§ 4 Abs.2 S.1, Abs.2 Nr. 23 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (hier: Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Platz der Bushaltestelle bzw. des Wartehäuschens), werden dem Amt für Gebäudemanagement finanzielle Mittel in Höhe von 3.927,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

25.02.2025, gez. A. Hoppe

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 3.927,00 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	3.927,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt finanzielle Mittel in Höhe von 3.927,00 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Platz der Bushaltestelle bzw. des Wartehäuschens, Beseitigung von Vandalismusschäden.